



## Merkblatt zur Legalisation und Urkundenprüfung in den Philippinen

### Hintergrund

Die Botschaft musste feststellen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden (z.B. Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Gerichtsurteile) aus den Philippinen bis auf weiteres nicht gegeben sind.

Die Philippinen sind am 12.09.2018 dem Haager Apostilleübereinkommen beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch einen Einspruch gegen den Beitritt der Philippinen erklärt, so dass von den Philippinen ausgestellte Apostillen für den deutschen Rechtsbereich keine Wirkung entfalten.

Es gibt jedoch die Möglichkeit einer Überprüfung der Urkunden auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit, falls dies eine Behörde in Deutschland oder eine Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland für erforderlich hält. Die Inlandsbehörde kann in diesen Fällen ein **Amtshilfeersuchen** an die Botschaft richten. Dazu muss sie die philippinische Urkunde im Original beifügen und konkrete Fragen stellen bzw. um Globalüberprüfung ersuchen. Von Privatpersonen kann eine Urkundenprüfung dagegen nicht veranlasst werden.

**Unvollständige Amtshilfeersuchen** können aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden, sie **werden zur Vervollständigung an die inländische Behörde zurück gesandt**.

### Verfahrensablauf

Die Botschaft kann die gewünschten Überprüfungen nicht mit eigenem Personal durchführen, sondern muss sich dabei auf die Erkundigungen von spezialisierten Auskunftsparteien und sonstigen Vertrauenspersonen stützen. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten u. Konsularbeamtinnen der Botschaft.

Die **Bearbeitungsdauer** für die Überprüfung beträgt nach bisherigen Erfahrungen **fünf bis sechs Monate**. Die Botschaft wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und nach ca. drei Monaten einen Zwischenbescheid an die ersuchende Behörde erteilen. Auf Grund **des hohen Geschäftsanfalls werden keine weiteren Sachstandsanfragen durch die Botschaft beantwortet**.

**Aktueller Hinweis zur COVID-19 Pandemie:** Auf Grund der auf den Philippinen ausgerufenen länger anhaltenden Quarantänevorschriften und Bewegungseinschränkungen, die das gesamte Land betreffen, ist in manchen Fällen ein geregelter Verfahrensablauf nicht möglich. Es ist mit verlängerten Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Die **Kosten** für die Überprüfung (unabhängig von der Anzahl der zu überprüfenden Urkunden) belaufen sich derzeit auf 16.000,- PHP zzgl. 10,- EUR Portokosten (zu zahlen in PHP zum aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft). Hierfür wird um Übersendung einer **Kostenübernahmeerklärung über 330,- €** durch die ersuchende Behörde gebeten. Dieser wird (als Kostenschuldnerin) nach Abschluss der Urkundenüberprüfung eine Kostenrechnung übersandt.

### **Hinweis:**

Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes mitbenutzen, die Anschrift lautet:

Auswärtiges Amt  
für Bo. Manila  
Kurstr. 36  
10117 Berlin

Privatpersonen steht der Kurierweg nicht zur Verfügung.

Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.

## Unterlagen

Es werden nur Personenstandsurkunden, die vom Hauptstandesamt der Philippinen PSA (Philippine Statistics Authority), vormals NSO, auf fälschungshemmendem farbigem und nummeriertem Sicherheitspapier ausgestellt wurden, berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Mikroverfilmungen der Originale aus den lokalen Standesämtern. Personenstandsurkunden von lokalen Standesämtern (LCR) werden nicht anerkannt. Eine Überbeglaubigung oder Apostillierung der Personenstandsurkunden durch das phil. Außenministerium und Übersetzungen sind nicht erforderlich.

**Wichtig:** Alle Unterlagen werden im **Original** benötigt. Zu jedem Originaldokument müssen **jeweils zwei Fotokopien** eingereicht werden. Wir bitten von der Einreichung nicht erforderlicher Unterlagen abzusehen.

Für die Überprüfung sind folgende Unterlagen – im Original mit jeweils zwei Kopien – einzureichen:

- eine Geburtsurkunde
- eine PSA-Index-Bescheinigung (für Personen über 18 Jahre), nicht älter als 6 Monate  
Hinweis: Die PSA-Index-Bescheinigung ist ein Auszug aus den Nationalen Heiratsregistern – für ledige Personen stellt das PSA ein CENOMAR (Certificate of No Marriage = Ledigkeitsbescheinigung) aus. Sollte die Person bereits verheiratet sein bzw. gewesen sein, ist die Vorlage eines CEMAR (Advisory on Marriages) erforderlich (*NICHT ZU VERWECHSELN MIT DER HEIRATSURKUNDE!*).
- zwei (2) Passfotos und ein Ganzkörperfoto (13 x 18 cm) der zu prüfenden philippinischen Person
- Zustimmungserklärung (im Original unterschrieben) zur Überprüfung der zu prüfenden Person gem. anliegendem Muster
- Kopie des Reisepasses der zu überprüfenden Person – mit Unterschrift des Passinhabers
- eine eigenhändig unterschriebene Erklärung der zu prüfenden Person in englischer Sprache zu den Anschriften auf den Philippinen ab dem 15. Lebensjahr bzw. bei Kindern ab Geburt (gem. anliegendem Muster). Detaillierte Angaben zur Adresse sowie ggf. „nearest landmark“ sind unbedingt erforderlich – ggf. ist eine Skizze einzureichen. Bitte beachten Sie, dass eine sogenannte „Barangay Clearance“ nicht ausreichend und nicht gefordert ist.
- Sollte eine Vorehe bestanden haben, ist die Heiratsurkunde sowie der Nachweis über die Auflösung der Vorehe beizufügen – z.B. Annullierungsurteil nebst Rechtskraftvermerk oder Sterbeurkunde des früheren Ehepartners.
- Geburtsurkunde von ggf. vorhandenen Kindern. Sollte eine (ggf. auch spätere) Einreise in das Bundesgebiet beabsichtigt sein, sind zusätzlich folgende Unterlagen der Kinder einzureichen:
  - Taufschein
  - Grundschulzeugnis (Elementary Form 137)
  - Adresserklärung gem. anliegendem Muster
  - zwei (2) Passfotos und ein Ganzkörperfoto
- Taufschein der zu prüfenden Person
- Grundschulzeugnis (Elementary School Permanent Record / Form 137) der zu prüfenden Person. Bitte keine Zeugnisse der weiterführenden Hochschule oder College-/Universitätszeugnisse einreichen.
- Heiratsurkunde der Eltern der zu prüfenden Person, ausgestellt entweder durch PSA oder LCR (falls die Eltern nicht verheiratet sind, ist die PSA-Indexbescheinigung der Mutter einzureichen)
- jeweils 2 Passfotos der Eltern (ggf. durch Sterbeurkunde, ausgestellt durch PSA oder LCR, zu ersetzen)
- Geburtsurkunden ggf. vorhandener Geschwister (keine Originale, einfache Kopien genügen hier), ausgestellt durch PSA oder LCR

HAUSANSCHRIFT:  
25/F Tower II - RCBC Plaza  
6819 Ayala Avenue  
1200 Makati City, Metro Manila  
Philippinen

POSTANSCHRIFT:  
P. O. Box 2190, Makati CPO  
Makati City, 1261 Metro Manila

Tel.: (0063-2) 8702 3000  
Fax: (0063-2) 8702 3015  
Internet: [www.manila.diplo.de](http://www.manila.diplo.de)  
Email: [urkunden@mani.diplo.de](mailto:urkunden@mani.diplo.de)